

## **Antrag**

**der Abg. Sascha Binder u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Erfahrungen mit dem Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten (Tasern)**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welche Erfahrungen mit dem Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannten Tasern, durch die Einsatzkräfte der Spezialkommandos in Baden-Württemberg gemacht wurden;
2. wie die Einsatzkräfte der Spezialkommandos für den Umgang mit Tasern geschult werden;
3. in wie vielen Fällen der Taser seit seiner Einführung zum Einsatz kam;
4. in welchen Einsatzlagen der Taser eingesetzt wurde;
5. welche Vorgaben für den Einsatz von Tasern gegen Personen bestehen;
6. welche Vorteile sich für die Polizei daraus ergeben könnten, wenn Taser auch dem Streifendienst in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden;
7. welche Gefahren sich möglicherweise aus dem Einsatz von Tasern im Streifendienst der Polizei Baden-Württemberg ergeben;
8. welche Erkenntnisse ihr zu dem Polizeieinsatz in Pirmasens vorliegen, bei dem ein Taser eingesetzt wurde und ein Mann wenig später an einem Herzinfarkt verstarb, insbesondere dazu, ob ein Zusammenhang zwischen dem Tod des Mannes und dem Polizeieinsatz unter Anwendung eines Tasers besteht;
9. wie die Landesregierung die Ergebnisse des Pilotprojekts zum Einsatz von Tasern im Streifendienst der Polizei Rheinland-Pfalz beurteilt;

10. aus welchen Gründen die Landesregierung Taser nicht flächendeckend bei der Polizei Baden-Württemberg zum Einsatz bringen möchte;
11. welche Kosten für die flächendeckende Einführung von Tasern in Baden-Württemberg anfallen würden.

28. 01. 2019

Binder, Hinderer, Rivoir,  
Stickelberger, Dr. Weirauch SPD

#### Begründung

Rheinland-Pfalz hat den Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannten Tasern, in einem Pilotprojekt erprobt und wissenschaftlich durch die Universität Trier und das Gesundheitsamt Trier-Saarburg begleiten lassen. Nach dem Ende des Pilotprojekts hat die Landesregierung in Rheinland-Pfalz entschieden, Taser landesweit einzuführen und der Polizei den Einsatz von Tasern im Streifendienst zu ermöglichen.

Der Antrag beschäftigt sich vor dem Hintergrund der positiven Entscheidung der Landesregierung von Rheinland-Pfalz mit näheren Einzelheiten zum Einsatz von Tasern.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Februar 2019 Nr. 3-0141.5/1/44 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. welche Erfahrungen mit dem Einsatz von Distanz-Elektroimpulsgeräten, sogenannten Tasern, durch die Einsatzkräfte der Spezialeinsatzkommandos in Baden-Württemberg gemacht wurden;*
- 2. wie die Einsatzkräfte der Spezialeinsatzkommandos für den Umgang mit Tasern geschult werden;*
- 3. in wie vielen Fällen der Taser seit seiner Einführung zum Einsatz kam;*
- 4. in welchen Einsatzlagen der Taser eingesetzt wurde;*

Zu 1., 2., 3. und 4.:

Die Fragen 1. bis 4. stehen im Sachzusammenhang und werden deshalb zusammenhängend beantwortet.

Der Einsatz von sogenannten Distanz-Elektroimpulsgeräten (DEIG) ist bei der Polizei Baden-Württemberg ausschließlich den Einsatzkräften des Spezialeinsatzkommandos vorbehalten. Seit der Freigabe am 1. März 2007 hat das Spezialeinsatzkommando dieses Einsatzmittel in 39 Fällen eingesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen des Spezialeinsatzkommandos sind grundsätzlich positiv. Dabei wurde insbesondere festgestellt, dass der Einsatz von DEIG mit einem hohen Trainingsaufwand sowie entsprechend routinierten Verfahrensweisen im (Echt-)Einsatz einhergeht. Dies insbesondere, da der Einsatz von DEIG grundsätzlich bei statischen Lagen in unmittelbarer räumlicher Nähe zur betroffenen und

regelmäßig auch bewaffneten Person erfolgt, z. B. bei Bedrohungsszenarien oder bestehender Selbstgefährdung. Weitergehende Informationen hierzu unterliegen einem besonderen Geheimhaltungsinteresse, da sie Rückschlüsse auf das taktische Vorgehen der Polizei sowie die Wirkungsweise des Einsatzmittels ermöglichen.

Die Angehörigen des Spezialeinsatzkommandos werden in der Anwendung von DEIG regelmäßig und intensiv geschult. Hierbei werden unter anderem auch die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten im Hinblick auf die Wirkungsweise, das koordinierte Vorgehen im Team sowie zu medizinischen Aspekten vermittelt.

*5. welche Vorgaben für den Einsatz von Tasern gegen Personen bestehen;*

Zu 5.:

Polizeiinterne Regelungen zum Einsatz von DEIG sehen beispielsweise vor, dass diese in Räumen mit erkennbarer Explosionsgefahr oder bei erkennbaren Risikogruppen grundsätzlich nicht eingesetzt werden sollen. Zu den Risikogruppen zählen unter anderem Kinder, Schwangere oder Personen mit medizinisch relevanten Vorerkrankungen.

*6. welche Vorteile sich für die Polizei daraus ergeben könnten, wenn Taser auch dem Streifendienst in Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt werden;*

*7. welche Gefahren sich möglicherweise aus dem Einsatz von Tasern im Streifendienst der Polizei Baden-Württemberg ergeben;*

*10. aus welchen Gründen die Landesregierung Taser nicht flächendeckend bei der Polizei Baden-Württemberg zum Einsatz bringen möchte;*

*11. welche Kosten für die flächendeckende Einführung von Tasern in Baden-Württemberg anfallen würden;*

Zu 6., 7., 10. und 11.:

Die Fragen 6., 7., 10. und 11. stehen im Sachzusammenhang und werden deshalb zusammenhängend beantwortet.

DEIG können in Einzelfällen – unter günstigen Rahmenbedingungen – polizeiliche Zugriffsmaßnahmen grundsätzlich wirksam unterstützen. Dazu zählen insbesondere die unter der Antwort zu den Fragen 1. bis 4. aufgeführten statischen Einsatzlagen gegen bewaffnete Personen. Ein Einsatz bei dynamischer Lageentwicklung wird im Hinblick auf die Wirkungsweise von DEIG nicht favorisiert. Zudem eignen sich DEIG aufgrund der bisherigen Einsatzerfahrungen nicht zur sicheren Abwehr akut lebensbedrohlicher Angriffe auf Einsatzkräfte oder Dritte. Daneben erfordert der Einsatz von DEIG durch Einsatzkräfte in unmittelbarer räumlicher Nähe zu bewaffneten Personen ein intensives Training, um ggf. gefahrenerhöhenden Momenten wirksam begegnen zu können.

Die Polizei überprüft die Wirksamkeit ihrer Einsatzmittel kontinuierlich und passt diese gegebenenfalls an veränderte Rahmenbedingungen an. In diesem Kontext sind auch DEIG Gegenstand der Betrachtungen. Neben dem Erfahrungsaustausch mit den anderen Polizeien der Länder und des Bundes werden hierbei insbesondere die in der Antwort zu den Fragen 1. bis 4. aufgeführten Erkenntnisse des Spezialeinsatzkommandos Baden-Württemberg einbezogen. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse ist zum aktuellen Zeitpunkt eine flächendeckende Einführung von DEIG nicht beabsichtigt. Aufgrund dessen können auch die Kosten für eine flächendeckende Einführung von DEIG bei der Polizei Baden-Württemberg nicht beziffert werden, da diese ein valides Mengengerüst auf der Basis eines umfassenden Konzeptes voraussetzen. Der Einzelpreis für ein DEIG beträgt rd. 1.900 Euro, kann aber in Abhängigkeit der konkreten Abnahmemenge erheblich variieren.

8. *welche Erkenntnisse ihr zu dem Polizeieinsatz in Pirmasens vorliegen, bei dem ein Taser eingesetzt wurde und ein Mann wenig später an einem Herzinfarkt verstarb, ins besondere dazu, ob ein Zusammenhang zwischen dem Tod des Mannes und dem Polizeieinsatz unter Anwendung eines Tasers besteht;*
9. *wie die Landesregierung die Ergebnisse des Pilotprojekts zum Einsatz von Tasern im Streifendienst der Polizei Rheinland-Pfalz beurteilt.*

Zu 8. und 9.:

Die Fragen 8. und 9. stehen im Sachzusammenhang und werden deshalb zusammenhängend beantwortet.

Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg beobachtet im Rahmen der unter der Antwort zu den Fragen 6., 7., 10. und 11. aufgeführten bundesweiten Entwicklungen insbesondere auch außergewöhnliche Einsätze wie den tödlichen Vorfall am 18. Januar 2019 in Pirmasens. Hierzu steht das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg im allgemeinen und anlassbezogenen Informationsaustausch mit den anderen Innenministerien. Zu dem vorliegenden Fall in Pirmasens können mit Blick auf das laufende Ermittlungsverfahren der zuständigen Staatsanwaltschaft keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus ist weiterhin festzustellen, dass sich auf Grundlage der bislang zur Verfügung stehenden Erkenntnisse und Erfahrungen zum Einsatz von DEIG in den Streifendiensten der Polizeien im Bundesgebiet nach Einschätzung des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration derzeit noch keine allgemeingültige Bewertung oder Empfehlung ableiten lässt. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die positiven Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz bisher auf einem sehr geringen Einsatzaufkommen von DEIG im Pilotbetrieb beruhen.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration